

Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten gemäß Artikel 38 Unionszollkodex

Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOC 128003	gültig ab - D.E. 4/6 - 19.06.2019
A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 -	
Hauptzollamt Osnabrück Meller Str. 272	
49082 Osnabrück	
Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - Osnabrück, 14.06.19 Z 0520 AEO/B - B 1201 - DE AEOC 128003	
	DE AEOC 128003 A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1. Hauptzollamt Osnabrück Meller Str. 272 49082 Osnabrück Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. Osnabrück, 14.06.19

2. Art der Bewilligung - D.E. 1/1 -

Code AEOC - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen

3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 -

Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG).

Hauptzollamt Osnabrück Meller Str. 272 49082 Osnabrück

poststelle.hza-osnabrueck@zoll.bund.de

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus diesem Grund keine Unterschrift.